

# Fränkische -Schweiz-Verein e.V.

## Infos zur Wegeabrechnung

Das Wegenetz muss regelmäßig, mindesten einmal im Jahr, komplett begangen werden. Die gepflegte einfache Wegstrecke ist dann für die Förderung anzumelden. Aufgrund von Naturereignissen kann eine betroffene Wegstrecke nach Instandsetzung erneut abgerechnet werden. Diese 2. oder Mehrfachbegehung ist entsprechend zu dokumentieren. (z.B.: wegen Windbruch, Markierungszeichen zugewachsen etc.)

Abrechnung € 10,00 /Km nur in eine Wegrichtung

- Mit dem Abrechnungssatz sind Fahrtkosten, Material etc. abgedeckt.  
Es wird nur einmal der Wegkilometer abgerechnet, egal wie viele unterschiedliche Wege/Markierungszeichen über den Weg verlaufen
- Es kann nur eine Person die physische Kontrolle für die Wegstrecke abrechnen  
Begleitpersonen sind nicht berechtigt noch einmal die gleichen Wege/Markierungszeichen abzurechnen
- Qualitätswege wie „Frankenweg, Fränkischer Gebirgsweg“ darf nicht über normale Wegeabrechnung abgerechnet werden!
- Die betroffenen Wegewarte erhalten das Abrechnungsformular für die Qualitätswege wie bisher. Verlaufen andere Wege über die gleiche Trasse (Qualitätswege), dürfen diese nicht mehr abgerechnet werden.
- Die Wege „Kulturerlebnisweg Fränkische Schweiz“ und die Mehrtageswege 3-5-7 Tage dürfen abgerechnet werden.

(Mai 2023)